

Fassung vom 28.09.2022

Forschungsprogramm des Deutschen Instituts für Interdis- ziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS)

ÜBER DAS DIFIS

Das Deutsche Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS) wurde im Mai 2021 gegründet. Es geht auf eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen des Fördernetzwerkes Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) zurück. Ziel des DIFIS ist es, die deutsche Sozialpolitikforschung auszubauen, fächerübergreifend besser miteinander zu vernetzen und den Transfer zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Im Mai 2023 startet das DIFIS mit Forschungsinitiativen zur Erkundung der Zukunftsthemen der Sozialpolitik. Im Zuge eines mehrstufigen Diskussionsprozesses mit einer Vielzahl von Workshops, Tagungen, Experteninterviews und informellen Beratungs- und Konsultationsgesprächen mit Sozialpolitikexpert*innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, öffentlicher Verwaltung und Politik wurde das vorliegende Forschungsprogramm konzipiert, das für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren (05/2023-04/2026) angelegt ist. Die Realisierung dieser Forschungsvorhaben basiert auf der Zusammenarbeit der im DIFIS vernetzten Sozialpolitikforscher*innen, wobei das DIFIS jederzeit offen ist für die Mitwirkung weiterer interessierter Wissenschaftler*innen.

Forschung im DIFIS

Die Sozialpolitikforschung in der Bundesrepublik Deutschland bedarf angesichts der enormen Herausforderungen und des Gewichts der Sozialpolitik innerhalb der gesamten Staatstätigkeit des gezielten Ausbaus und der Weiterentwicklung. Sie kann auf ein solides Fundament an Forschungskapazitäten zurückgreifen. Aber gerade an Hochschulen ist die Verankerung sowohl einer disziplinär ausgerichteten als auch einer disziplinübergreifenden Sozialpolitikforschung in Frage gestellt. Grundlage des Fördernetzwerkes Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung war genau diese Diagnose einer Bedrohung des Fortbestandes der Sozialpolitikforschung an den Hochschulen. Die FIS-Initiative hat hier viel bewegt, aber die Mechanismen der Stellenbesetzungen entlang disziplinärer Grenzen und innerdisziplinärer Relevanzkriterien wirken fort. Das DIFIS wird im Rahmen des FIS dazu beitragen, die hochschulische Forschung zu stärken und die Verbindungen zwischen hochschulischer und außerhochschulischer Sozialpolitikforschung zu intensivieren. Neben den Forschungskapazitäten sind auch die vorhandenen Daten(bank)infrastrukturen systematisch daraufhin zu prüfen, wo es Defizite gibt, wo Themen nicht in hinreichendem Maße erforscht oder Daten nicht erhoben werden oder wo Daten, die zur Bearbeitung bestimmter Fragen erforderlich sind, nicht für die Forschung nutzbar sind. Zudem ist die bestehende Architektur der Politikberatung daraufhin zu prüfen, ob sie das Gesamtfeld der Sozialpolitik hinreichend abdeckt und genügend dazu beiträgt, das Zusammenwirken verschiedener sozialpolitischer Maßnahmen und Sicherungssysteme in den Blick zu nehmen. Damit weiterhin gut ausgebildete Generationen von Sozialpolitikforscher*innen nachrücken können, bedarf es der Institutionalisierung der Sozialpolitik auch als Lehrgebiet an den Hochschulen, sei es als eigenständiger Modulbereich in disziplinären Studiengängen oder als zentraler Gegenstand transdisziplinärer Studiengänge. Angesichts der gravierenden Herausforderungen, denen Sozialpolitik z.B. durch den demographischen Wandel und den Klimawandel gegenübersteht, kann dies auch die Erweiterung der Themengebiete der Sozialpolitik beinhalten.

Das DIFIS ist daher ein Forschungs- und Vernetzungsinstitut, das die bundesdeutsche Sozialpolitikforschung in Hochschulen und außerhochschulischen Einrichtungen weiter stärken will und Forschungsaktivitäten, die sich auf die zukünftigen Herausforderungen des Sozialstaates richten, anstößt, koordiniert und durchführt. Die Forschungsarbeit im DIFIS orientiert sich an folgenden Maßstäben:

- 1. Der Austausch zwischen den an der Sozialpolitikforschung beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen ist zu intensivieren. Die Forschung muss sich auf den Weg machen, eine soziale Problemlage bzw. ein sozialpolitisches Programm aus einer fachübergreifenden, das einzeldisziplinäre Wissen integrierenden, also interdisziplinären Perspektive heraus zu analysieren.**

Die fehlende Integration und Relationierung von Forschungsergebnissen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen ist ein großes Defizit, sowohl für die Wissenschaft selbst als auch für Politik und Praxis. Wissenschaftliche Ergebnisse, selbst wenn sie sich direkt widersprechen, bleiben nebeneinander stehen, eine wechselseitige Wahrnehmung bleibt aus. Zumeist unterbleibt der Versuch, systematisch zu klären, welche Resultate welche Evidenz aufweisen oder ob es anderer, auch komplizierterer Forschungsdesigns bedarf, um zu validen Ergebnissen zu kommen. Für Politik und Praxis bedeutet das, einem fragmentierten Wissensstand gegenüberzustehen und mit potenziell widersprüchlichen Ergebnissen politisch umgehen zu müssen. Die Präferenz von Akteuren für Forschungsergebnisse, die die eigenen Positionen unterstützen, ist eine häufig zu beobachtende Reaktionsweise, die die Autorität und Legitimität wissenschaftlicher Forschung aber tendenziell untergräbt und auch nicht zur Erhöhung der Rationalität politischen Handelns beiträgt. Eine miteinander durchaus auch streitende Sozialpolitikforschung, die aber anstrebt, Defizite disziplinär einseitiger oder auch methodisch, theoretisch bzw. gegenstandsmäßig limitierter Forschung auszugleichen und eine sowohl interdisziplinäre als auch integrative Forschung zu befördern, ist Intention des DIFIS. Ziel ist es, die systematische Wahrnehmung und Rezeption von Forschungsergebnissen aus unterschiedlichen Disziplinen der Sozialpolitikforschung zu fördern und den Austausch anzuregen. Einen solchen Austausch zu pflegen, ist angesichts hochspezialisierter Forschungen in den einzelnen Fächern und je eigener disziplinärer Kulturen anspruchsvoll und kann daher nicht Daueraufgabe aller Wissenschaftler*innen sein. Hier bedarf es gezielter punktueller wie auch regelmäßig organisierter Austauschforen ebenso wie gemeinsamer Forschungsvorhaben. Das DIFIS setzt sich die Aufgabe, derartige Austauschformen zwischen den Disziplinen zu fördern und die Entwicklung von fachlich übergreifenden Forschungsvorhaben zu unterstützen. Soziologie und Politikwissenschaft, die Wirtschafts- und die Rechtswissenschaften, Geschichte,

Sozialethik und Soziale Arbeit sind gegenwärtig die wissenschaftlichen Disziplinen, auf die sich der Anspruch des DIFIS, interdisziplinär zu forschen, erstreckt. Eine Ergänzung um weitere Disziplinen, wie Gesundheitswissenschaften, Sozialpsychologie oder Verwaltungswissenschaften, ist jederzeit möglich.

2. Um soziale Lebens- und Risikolagen zu analysieren und die Wirkung sozialpolitischer Programme abzuschätzen, bedarf es einer Pluralität von theoretischen Zugängen und methodischen Vorgehensweisen.

Die aufgezeigten Herausforderungen für den Sozialstaat sind multidimensional, komplex und in unterschiedlicher Weise miteinander verflochten. Deshalb muss auch Sozialpolitikforschung in ihrer Gesamtheit unterschiedliche Perspektiven und Methoden zur Anwendung bringen, um ‚die Wirklichkeit‘ angemessen beschreiben und darauf basierende Analysen und Konzepte entwickeln zu können. Hierfür steht grundsätzlich eine Fülle verschiedener Ansätze zur Verfügung. Hervorzuheben ist dabei zum einen die Bedeutung von Evaluations- bzw. Implementationsstudien, welche die Wirkung und Folgen spezifischer Gesetze und Maßnahmen stärker in den Blick nehmen, um auf diese Weise Wissen darüber zu generieren, ob und wie Sozialpolitik – mit Blick auf die angestrebten normativen Ziele – effektiv und effizient gestaltet werden kann. Zum anderen verspricht vor allem eine stärkere Fokussierung auf die Perspektive der Adressat*innen von Sozialpolitik eine Vielzahl auch politisch wichtiger Erkenntnisse. Zu fragen ist hier etwa, welche normativen Erwartungen und Vorstellungen die Bürger*innen mit dem sozialen Sicherungssystem verknüpfen, aber auch welche Probleme oder Wünsche sie in Bezug auf für sie relevante Sozialleistungen haben. Eine solche Perspektive kann wesentlich dazu beitragen, Impulse für die Gestaltung einer bürgernahen und an den Bedarfen der Menschen ausgerichteten Sozialpolitik zu gewinnen. Von Einzelfallstudien über Vergleiche bis zu Einstellungsforschung und experimentellen Designs reicht das Spektrum der Methoden, die je nach Thema und Fragestellung ihre Bedeutung erhalten.

3. Die Sozialpolitikforschung muss sich angesichts der schnellen Abfolge von Krisen und der Intensität neuer Herausforderungen der frühzeitigen Erkundung neuer Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen des Sozialstaats widmen. Die spezifische Aufgabe der Forschung im DIFIS ist die Förderung und Entwicklung prospektiver

Sozialpolitikforschung in einem fortgesetzten Austausch mit Politik und Praxis.

Der Aufbau von Kapazitäten zur Erforschung möglicher Veränderungen und die frühzeitige Vorbereitung alternativer Entwicklungspfade ist gleichermaßen für die Wissenschaft wie auch für Politik und Praxis von großer Bedeutung. Für die Sozialpolitikforschung heißt das, jene Themen aufzugreifen, die in Zukunft gesellschaftlich relevanter werden können. Es bedeutet, mithilfe von Erkenntnissen aus Studien über vergangene Vorgänge Theorien zu entwickeln, die auch Aussagen über mögliche Entwicklungen in der Zukunft zulassen. Es bedeutet ebenso, neue Untersuchungsdesigns zu entwickeln, die das frühzeitige Erkennen von Handlungsoptionen für die zukunftsorientierten Fragen erwarten lassen. Es bedeutet, ein hohes Maß an theoretischer Verfeinerung mit Anwendungsorientierung zusammenzudenken und die Aufklärungsfunktion von Wissenschaft ernst zu nehmen. Für Politik und Praxis bedeutet es die Möglichkeit, auf Wissen über mögliche unterschiedliche Entwicklungspfade zurückgreifen und so verschiedene Optionen in ihren Wirkungen durchschauen zu können. Prospektive Sozialpolitikforschung bietet Politik und Praxis die Möglichkeit, den Grad unmittelbarer Reaktivität zu verringern und auch mittelfristig orientierte Programme aufzulegen. Es verbessert die Ausgangsbedingungen für eine Politik, die unmittelbare Reaktionen mit einer Zukunftslinie zu verbinden weiß. Prospektive Sozialpolitikforschung bedarf in besonderem Maße des Austausches der Wissenschaft mit Politik, Zivilgesellschaft, mit den Administrationen und den Angehörigen der sozialpolitiknahen Berufe, insbesondere der sozialen Dienstleistungsberufe. Dabei versteht das DIFIS Transfer nicht als Einbahnstraße, sondern als einen Austausch auf Augenhöhe. Nur wenn Transfer von Wissen in beiderlei Richtungen, von der Wissenschaft zur Praxis, aber auch von der Praxis zur Wissenschaft erfolgt, können Konzepte dafür entwickelt werden, wie eine zukünftige Sozialpolitik aussehen kann.

Die Zukunft des Sozialstaates – Perspektiven der Sozialpolitikforschung

Die letzten Jahre sind geprägt durch eine Ballung von Krisen und neuen Herausforderungen für Gesellschaft und Politik insgesamt, aber auch für den Sozialstaat und viele einzelne Felder der Sozialpolitik. Die COVID-19-Pandemie

war zunächst die eindrucklichste Krise, wird aber inzwischen überlagert von den Folgen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine, den Machtverschiebungen im internationalen System, der Energiepreisentwicklung, rasant gestiegenen Inflationsraten, einem Mangel an Personal in etlichen Sektoren des Arbeitsmarkts und einer staatlichen Finanzkrise angesichts der vielfältiger Rettungs- und Entlastungspakete, die seit 2020 geschnürt werden. In all diesen Krisen hat sich die Sozialpolitik durchaus als reaktionsfähig erwiesen, aber auch an dieser ständigen Reaktivität gelitten. Denn zu den akuten Krisenphänomenen treten langfristige Herausforderungen hinzu, so der Klimawandel, die demographischen Verschiebungen, die Digitalisierung aller Kommunikations- und Austauschformen, die internationalen Migrations- und Fluchtbewegungen, die Veränderungen der Arbeits- und Lebensformen, die hohe soziale Ungleichheit und nicht zuletzt die Polarisierung kultureller und politischer Einstellungen bis hin zur Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in einem demokratischen politischen System. Sozialpolitikforschung kann die möglichen Folgen von akuten Krisen und langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen für den Sozialstaat systematisch analysieren. Sie kann Möglichkeiten einer vorausschauenden, prospektiven Sozialpolitik entwickeln helfen und über die Grenzen einer reaktiven Sozialpolitik aufklären. Insbesondere eine zu kurzfristig angelegte Sozialpolitik kann in ungünstigen Fällen dazu beitragen, dass soziale Ungleichheiten neu entstehen oder bestehende vertieft werden, sie kann Problem- und Risikolagen erst schaffen, auf die sie dann wieder reagieren muss. Deshalb ist es Aufgabe der Sozialpolitikforschung, valides Wissen zu erarbeiten, um die Wirkungen sozialpolitischer Maßnahmen genauer abzuschätzen, aber auch um die Veränderungen der Lebenslagen, der Betroffenheit von alten und neuen sozialen Risiken und ökonomischen wie ökologischen Veränderungen zu ermessen und die Bedarfe sozialpolitischer Unterstützung oder Regulation abzuschätzen.

Überraschende Entwicklungen wie die Corona-Pandemie oder der Krieg in der Ukraine haben einmal mehr deutlich gemacht, dass sozialpolitische Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld, Überbrückungshilfen und Energiekostenzuschüsse einen Teil der ‚kritischen Infrastruktur‘ einer Gesellschaft darstellen, indem sie dazu beitragen, in einem erheblichen Maße gegen soziale Risiken selbst bei unverhofft eintretenden Entwicklungen zu schützen. Auf derartige Krisenfälle sollte der Sozialstaat immer vorbereitet sein. Es ist in den nächsten Jahren damit zu rechnen, dass das parallele Auftreten grundlegender, aber vorhersehbarer Herausforderungen wie auch akuter Krisen den Sozialstaat

stärker belasten wird. Es stellt sich daher die Frage, wie der Sozialstaat selbst anpassungsfähiger und zugleich krisenresilienter werden kann, wie er sich für Krisen rüsten und sich frühzeitig auf absehbare größere Herausforderungen einstellen kann und möglichen neuen Problemlagen proaktiv und präventiv entgegenwirken kann.

Fast alle gesellschaftlichen Veränderungen und Krisen schlagen sich in deutlich unterschiedlicher Weise bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen nieder. Es entstehen neue Ungleichheiten oder die vorhandenen sozialen Ungleichheiten werden eher verstärkt und vertieft, weil jene, die über wenig Rücklagen und Polster verfügen, keine eigenständige Krisenanpassung leisten können und ganz auf sozialpolitische Maßnahmen angewiesen sind, die in der Regel erst mit zeitlicher Verzögerung erfolgen. So sind einkommens- und vermögensstarke Personen und Haushalte in relativer Hinsicht weniger von steigenden Lebenshaltungskosten betroffen, etwa in Folge klimabezogener Anpassungsmaßnahmen und anderer Krisen- und Umwälzungsprozesse, als Personen und Haushalte mit geringen Vermögen und Erwerbseinkommen.

Krisenresilienz bedeutet, die Reaktions- und Handlungsfähigkeit der sozialpolitischen Institutionen auch bei nicht vorhergesehenen Krisenlagen zu sichern und schnell die von Krisenlagen besonders stark Betroffenen zu unterstützen – und dabei soziale Ungleichheiten nicht weiter zu vertiefen. Prospektive Sozialpolitik bedeutet, die mittel- und langfristigen Herausforderungen, vom Klimawandel über Digitalisierung und demographischen Wandel bis zu Veränderungen der Arbeitswelt und des Lebens- und Kommunikationsverhaltens, intensiv zu beobachten und Szenarien zu entwickeln, wie Sozialpolitik proaktiv reagieren kann, um neue Risikolagen und eine Vertiefung von Ungleichheiten zu verhindern. Wie der Sozialstaat in eine derartige Richtung weiterentwickelt werden kann, ist eine zentrale Frage, der sich Sozialpolitikforschung im Austausch mit Politik und Praxis zukünftig intensiv widmen sollte.

Das DIFIS kann mit seinen begrenzten Mitteln diese umfassenden Fragestellungen nicht allein in ihrer Breite und Tiefe erschöpfend bearbeiten. Hierzu bedarf es vielfältiger Anstrengungen unterschiedlicher mit Sozialpolitikforschung befasster Institutionen und Wissenschaftler*innen in Deutschland und darüber hinaus. Das DIFIS verfolgt jedoch das Ziel, zu ausgewählten Kernthemen vor dem Hintergrund der skizzierten Überlegungen und Rahmenbedingungen wichtige Impulse zu leisten. Dies geschieht durch Forschung, die in sechs Forschungsfeldern unter Einbezug ausgewiesener

interessierter Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Disziplinen und institutioneller Verortungen – zunächst im Zeitraum von Mai 2023 bis April 2026 – umgesetzt wird. Im Folgenden werden zunächst die adressierten Fragestellungen und anschließend die jeweiligen Vorhaben skizziert.

1. Wie kann der Sozialstaat nachhaltiger werden, wie kann er auf neue sozialökologische Risiken reagieren?

Der Klimawandel und seine Folgen für das gesellschaftliche Zusammenleben stellen eine wachsende und in den kommenden Jahren vermutlich dominierende Herausforderung für den Sozialstaat dar. So werden einem absoluten Großteil der wissenschaftlichen Prognosen zufolge extreme Klima- und Wetterereignisse in Deutschland in Zukunft in deutlich gehäufterem Ausmaß auftreten. Hitze, Starkregen und Stürme werden dabei einerseits zu einer häufigeren und stärkeren direkten Betroffenheit von Individuen und Regionen durch den Klimawandel führen – etwa in Form von Überschwemmungen und Dürren sowie damit einhergehenden Ertrags- und Produktionsrückgängen. Andererseits wird der Klimawandel die sozialen Sicherungssysteme stark beanspruchen. So sind Ziel- und Finanzierungskonflikte zwischen Sozialpolitik und anderen politischen und gesellschaftlichen Teilbereichen angesichts nötiger wirtschaftlicher Transformationen und gesamtgesellschaftlicher Klimafolgeanpassungen absehbar. Hinzu treten klimawandelinduzierte Transformationsprozesse auf dem Arbeitsmarkt sowie eine steigende Zahl von Personen, die vor den Folgen des Klimawandels nach Europa und Deutschland migrieren dürfte. Die Folgen des Klimawandels abzuschätzen und eine Sozialpolitik zu entwickeln, die darauf so reagieren kann, dass neue ökosoziale Risiken ausgeglichen und bestehende Ungleichheiten eher abgebaut denn verstärkt werden, ist eine die Politik wie die Wissenschaft ganz zentral betreffende Aufgabe. Wie kann nachhaltige Sozialpolitik vor allem in einem ökologischen Sinne aussehen? Hierzu ist ein stärkeres Zusammendenken von Sozialem und Ökologischem notwendig. Zu erforschen ist, wie sozialpolitische Maßnahmen refinanziert werden können, um so über das Zusammenspiel mit sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit auch zukünftigen Generationen die Chance auf ein ‚gutes Leben‘ und gesellschaftliche Teilhabe und Gestaltung zu ermöglichen. Insbesondere ist zu erforschen, ob es einen neuen Typus sozialer Risiken gibt, auf die der Sozialstaat eine eventuell auch neue institutionelle Antwort geben muss, nämlich ökologisch-soziale Risiken, die dem Einzelnen aufgebürdet werden aufgrund erforderlicher Klimaanpassungs- oder Klimaschutzmaßnahmen.

2. Wie kann soziale Absicherung in einer sich grundlegend transformierenden Arbeitswelt gelingen?

Wirtschaft und Arbeitswelt unterliegen unterschiedlichen, teils miteinander verknüpften Transformationsprozessen. Neben dem technischen Wandel, insbesondere in Form der Digitalisierung, zählen hierzu die (De-)Globalisierung von Lieferketten, Migrationsbewegungen sowie die bereits angerissenen arbeitsmarktbezogenen Folgen des Klimawandels, die zu einem Wandel und teilweise auch zum Verschwinden ganzer Branchen und Berufssegmente führen werden. Erwerbsarbeit stellt für den Großteil der Menschen nach wie vor die zentrale Einkommensquelle und zugleich einen wichtigen Modus der Vergesellschaftung, Identitätsstiftung und Anerkennung dar. Aus der Teilhabe an Erwerbsarbeit leiten sich zudem in vielen Fällen soziale Sicherungsansprüche ab. Die benannten Transformationsprozesse in der Arbeitswelt führen somit zu einer Restrukturierung sozialer Risikolagen durch eine veränderte oder unzureichende Integration in Erwerbsarbeit. Dabei lassen sich grundsätzlich zwei gegenläufige Entwicklungstendenzen ausmachen. So ist trotz staatlicher Mindestloohnerhöhung und anderen Regulierungsschritten einerseits weiterhin ein großes Maß an gering abgesicherter sowie niedrig entlohnter Beschäftigung sowie eine hohe Zahl an Personen mit instabiler oder nicht vorhandener Integration in Beschäftigung zu konstatieren. Hiervon sind vor allem Frauen, gering Qualifizierte, Migrant*innen sowie Menschen mit Behinderung überproportional betroffen. Andererseits zeichnet sich in vielen Branchen und Berufen kurz- und mittelfristig eine gestiegene Arbeitskraftnachfrage bei knappem Angebot ab, in deren Folge verhältnismäßig starke Entgelterhöhungen, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und günstigere individuelle Arbeitsmarktchancen plausibel erscheinen.

Beide Entwicklungstendenzen bringen jeweils sozialpolitische Implikationen mit sich, die in unterschiedlicher Weise die gesetzliche, tarifliche, betriebliche und individuelle Ebene tangieren. Im Sinne einer eigenständigen sozialen Sicherung sind hierbei insbesondere eine weitreichende Bedeutung existenzsichernder Löhne sowie eine verbesserte soziale Absicherung von geringfügiger Beschäftigung, Solo-Selbständigkeit und weiteren ‚atypischen‘ Erwerbsformen hervorzuheben. Darüber hinaus zeichnet sich bereits jetzt ab, dass vor allem in Folge branchenstruktureller Verschiebungen und des Fachkräftemangels flächendeckend verbesserte Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen notwendig werden – nicht zuletzt, um die individuellen

Arbeitsmarkt- und Teilhabechancen der Bürger*innen zu erhalten bzw. zu fördern. Die Art und Weise des Arbeitens wird sich dabei, forciert durch die Digitalisierung, in vielen Bereichen orts- und zeitflexibler gestalten als dies etwa noch vor der Corona-Pandemie der Fall war. Entsprechende Auswirkungen auf Betriebe, Beschäftigte und Gesundheit gilt es zu untersuchen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz rückt auch durch den demographischen Wandel verstärkt in den Blick sozialpolitischer Überlegungen: Zu fragen ist, ob und wie eine Verlängerung der Erwerbsphase für unterschiedliche Beschäftigtengruppen gesundheitlich möglich ist. Die genannten arbeitsweltbezogenen Ungleichheiten kumulieren im Hinblick auf die individuelle soziale Sicherung in der Rentenphase. So hängt die Höhe des Alterseinkommens wesentlich von den vorangegangenen Erwerbsverläufen ab. Entsprechend ist einerseits von Interesse, wie sich die geschilderten Entwicklungen auf die Altersübergangsphase, die individuelle Alterssicherung und deren Ungleichheitsstrukturen auswirken. Andererseits stellt sich in Anbetracht eines zunehmend ungünstigen Verhältnisses von beitragszahlenden Beschäftigten und leistungsbeziehenden Rentner*innen immer stärker die Herausforderung der (nachhaltigen) Finanzierung des Alterssicherungssystems.

3. Wie kann Sozialpolitik transnationaler werden, wie kann eine soziale Absicherung über Ländergrenzen hinweg aussehen?

Politik, Gesellschaften und Wirtschaft sind international eng verflochten. Ökonomische Not, Klimawandel, politische Verfolgung und Kriege werden dabei in Zukunft aller Voraussicht nach zu weiter steigenden Migrationszahlen führen. Aus Sicht von Unternehmen, Volkswirtschaft und Wohlfahrtsstaat werden qualifizierte Zugewanderte dringend zur Stabilisierung von Produktion und Sozialsystem benötigt. Gleichzeitig kann jedoch eine fehlende oder geringe Integration Zugewanderter in den Arbeitsmarkt, etwa aufgrund fehlender oder nicht nachgefragter Qualifikationen oder sprachlicher Barrieren, zu zusätzlichen Belastungen der sozialen Sicherungssysteme führen. Limitierte personelle und finanzielle Ressourcen, vielfach hohe bürokratische und rechtliche Hürden, z.B. bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie Vorbehalte gegen Zuwanderung in Teilen der Gesellschaft erschweren jedoch die Integration von Migrant*innen.

Als problematisch erweist sich darüber hinaus, dass soziale Sicherungssysteme weiterhin kaum über nationalstaatliche Grenzen hinausreichen und ein ineinandergreifendes System transnationaler Sicherung nicht

existiert. Migration stellt den Sozialstaat hier vor konzeptionelle Herausforderungen. Zugleich ist zu beobachten, dass zugewanderte Personen häufig eigene Vorstellungen von sozialer Sicherung mitbringen und diese aktiv unter Nutzung transnationaler und/oder familiärer Netzwerke in spezifischer Weise mitgestalten. Diese Formen von ‚Ko-Produktion‘ sozialer Sicherung zu verstehen und bei Überlegungen zur Weiterentwicklung des Sozialstaats mit zu berücksichtigen, ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Mit Blick auf Verflechtungen und Bedingtheiten internationaler Migrationsprozesse muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass das gezielte An- bzw. Abwerben ausländischer Fachkräfte (‚brain drain‘), die Emission klimaschädlicher Treibhausgase, schlechte Arbeitsbedingungen und bestimmte Subventionspolitiken aus entwicklungspolitischer Sicht für ‚Herkunftsländer‘ fatal sein kann und hierdurch weitergehende Krisen sowie (ungewollte) Migrationsprozesse ausgelöst werden können.

4. Wie kann Sozialpolitik eine selbstbestimmte Lebenslaufgestaltung mit guter sozialer Absicherung ermöglichen, in der sich Arbeitsmarktintegration, Sorgearbeit und lebenslanges Lernen verbinden lassen?

Zunehmend unsichere Erwerbsbiografien und gesellschaftliche Krisen, aber auch Wertewandel und pluralisierte Lebensformen stellen individuelle Akteure in ihrer Lebenslaufplanung und -gestaltung vor große Herausforderungen – und damit auch die sozialpolitische Regulierung von Lebensläufen. Das klassische unbefristete und sozialversicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnis in Vollzeit und mit Ernährerlohn, an dem sich Sozialpolitik lange orientierte und die (männliche) Lebensläufe dominierte, wird durch erwerbsstrukturelle Veränderungen wie den sektoralen Wandel, neue Erwerbsformen und den Ausbau des Niedriglohnssektors ebenso in Frage gestellt wie durch die steigende Frauenerwerbsarbeit und veränderte Erwerbspräferenzen. Gleichzeitig ist die Erbringung von Sorgearbeit, d.h. Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege insbesondere von Älteren, eine grundlegende Voraussetzung sowohl für gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben als auch für eine funktionierende Ökonomie. Eine angemessene Erfüllung dieser Arbeit ist aber wegen des sinkenden familialen Pflegepotenzials durch steigende Frauenerwerbsarbeit einerseits und den Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitssektor andererseits immer weniger gesichert, während der Bedarf aufgrund der demographischen Alterung wächst.

Da das Normalarbeitsverhältnis in der sozialpolitischen Regulierung weiterhin einen wichtigen Maßstab darstellt, gehen viele der ‚abweichenden‘ Erwerbsverhältnisse und -formen ebenso wie Phasen der Sorgearbeit im Lebenslauf mit großen Nachteilen in der sozialen Sicherung einher und – oft damit verknüpft – mit Einschränkungen für die individuellen Lebenslaufgestaltungs- und Teilhabemöglichkeiten. Trotz wachsender Erwerbsbeteiligung von Frauen und der (noch nicht gänzlich vollzogenen) Abkehr vom männlichen Ernährermodell erweisen sich eingelebte Praktiken der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen aber als persistent, wie die Corona-Pandemie gezeigt hat. Auch zunehmende räumliche (auch internationale) Mobilität, vielfältigere Familienformen zum Teil auch jenseits heteronormativer Familienmodelle oder der Mangel an bezahlbarem Wohnraum lassen das bisherige Modell sozialer Absicherung zunehmend unzureichend erscheinen. Neben Frauen, Geringverdiener*innen sowie Personen mit geringen Qualifikationen sind zudem Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderung oftmals von unzureichender sozialer Absicherung im Lebenslauf betroffen, weil sie nicht (mehr) oder nicht durchgängig erwerbstätig sein können. Dies trifft in einer alternden Gesellschaft auf eine wachsende Zahl von Menschen zu.

Zwar wurde insbesondere in den letzten zwei Jahrzehnten mit einer Vielzahl sozialpolitischer Maßnahmen versucht, Sorgetätigkeiten, Abweichungen von der Normalerwerbskarriere und weitere Erwerbsunterbrechungen besser abzusichern, z. B. mit Elterngeld, Anerkennung von privater Pflege, Verbesserungen in der Erwerbminderungsrente oder dem gesetzlichen Mindestlohn. Eine starke Erwerbsarbeitszentrierung prägt den deutschen Sozialstaat aber weiterhin. Diese wurde mit der Übernahme der europäischen Leitvorstellung des ‚adult worker model‘, d.h. der Erwartung, dass alle erwerbsfähigen Erwachsenen auch erwerbstätig sein sollten, auch auf Frauen ausgeweitet. Die Frage der Übernahme von Sorgearbeiten stellt sich damit angesichts des Fachkräftemangels umso dringlicher – gleichzeitig erscheinen die bisher umgesetzten Maßnahmen weder ausreichend noch hinreichend abgestimmt, auch da gleichzeitig Anreize für eine traditionelle Arbeitsteilung in der Familie fortbestehen. Mit den entsprechenden Widersprüchen und Spannungen müssen individuelle Lebenslaufakteure umgehen. Es ist bisher nicht gelungen, für alle eine autonome Lebenslaufgestaltung zu ermöglichen, welche eine selbstbestimmte Balance von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit erlaubt – und zwar so, dass tradierte Geschlechterverhältnisse nicht konserviert und (neue und alte) Ungleichheiten und Machtkonstellationen nicht begünstigt werden. Hier sind

neue Modelle einer flexiblen Absicherung im Lebenslauf gefragt. Diese sollten zudem Weiterbildung ermöglichen und fördern, die Erwerbsbeteiligung nach Krankheit bzw. von chronisch Erkrankten oder Personen mit Behinderung unterstützen und die letztgenannten Risiken nach Möglichkeit schon früh im Lebenslauf mindern helfen.

5. Wie kann der Sozialstaat modernisiert werden, wie kann er aus Bürger*innensicht zugänglicher werden?

Sozialpolitik ist ein prägendes Element für die Lebensgestaltung eines Großteils der Bevölkerung. Dabei werden Leistungen der sozialen Sicherung von einer Vielzahl von staatlichen, öffentlichen und privaten Akteuren auf verschiedenen Ebenen in unterschiedlichen Politikfeldern erbracht. Die Präsenz des Sozialstaats in vielen Themenfeldern und bei den verschiedensten Bedarfslagen führt zu einer hohen Ausdifferenzierung und Spezialisierung sozialpolitischer Felder und Akteure. Diese Spezialisierung ist ein Ausdruck von Professionalisierung, erschwert es aber in vielen Fällen, bedarfsorientiert und flexibel auf komplexe individuelle Problemlagen sowie auf neue Herausforderungen sowie Veränderungen bei den Anforderungen der Adressat*innen sozialpolitischer Maßnahmen zu reagieren. Die Abfolge von Krisen in den letzten Jahren hat noch sichtbarer gemacht, wie hochgradig fragmentiert der Sozialstaat ist und wie sehr das Zusammenwirken vieler Akteure erforderlich ist, um präventives Handeln zu ermöglichen und die Funktionen sozialer Sicherung zu erfüllen. Selbst die administrativen Standardabläufe sind oft zu langsam, die Abstimmungsprozesse zu kompliziert, die digital einheitliche Vernetzung fehlt, viele Akteure neigen zur Aufgabenverlagerung auf andere Mitspieler in der komplexen Sozialstaatskonstellation und die Lebenslagen der Betroffenen, die Anlass sozialpolitischer Hilfestellung oder Intervention sind, werden von den Institutionen aufgrund institutionell vorgeprägter Wahrnehmung oft nicht hinreichend in den Blick genommen. Der Sozialstaat in seinen vielen Facetten ist sich oft selbst ein Problem, behindert sich in seiner Wirksamkeit und vermag seine volle Kraft nicht zu entfalten. Eine innere Modernisierung des Sozialstaates, die Umgestaltung von unnötig komplexen Verwaltungs- und Politikverflechtungen und die Entwicklung von aus Sicht der Adressat*innen gut zugänglichen Sicherungssystemen und Dienstleistungen sind insofern wichtige Aufgaben einer zukunftsorientierten Sozialpolitik.

6. Wie kann der Sozialstaat zu sozialer und politischer Integration beitragen, wie können Polarisierung und Intensivierung von Konflikten vermieden werden?

Die sozialen und politischen Konfliktlinien, die sich als Konsequenz der skizzierten Entwicklungen ergeben, sind zahlreich. Sie unterscheiden sich zwischen ‚alt‘ und ‚jung‘, ‚arm‘ und ‚reich‘ sowie ‚Einheimischen‘ und ‚Zugewanderten‘, aber vermutlich auch zwischen Klimawandelgewinnern und -verlierern. Diese Konfliktlinien werden durch Krisen potenziell verstärkt. Im Kern geht es dabei um ökonomische und gerechtigkeitsbezogene Auseinandersetzungen, die sich entlang der Frage strukturieren, welche gesellschaftlichen Gruppen die absehbar steigenden Kosten des Sozialstaats tragen sollen und wer in welchem Umfang von sozialstaatlichen Maßnahmen profitiert. Prospektive Sozialpolitikforschung kann dazu beitragen, Konfliktpotentiale frühzeitig auszuloten und sozialpolitische Instrumente daraufhin zu überprüfen, ob sie Konflikte eher verstärken oder moderieren können: Gibt es in Anbetracht der vielfältigen Herausforderungen für den Sozialstaat einen Trend hin zu mehr gesellschaftlichen Konflikten? Inwiefern stellen zu- oder auch abnehmende Ungleichheiten in spezifischen Gesellschafts- und Lebensbereichen Auslöser oder Katalysatoren für Konflikte dar? Welche Rolle spielt Sozialpolitik bei der Bewältigung gesellschaftlicher Konflikte? Inwiefern trägt sie zu deren Lösung bei und/oder ist sie vor dem Hintergrund der skizzierten Herausforderungen und ihrer ungleichheits(re)strukturierenden Wirkungen selbst Ursache von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und sozialer Polarisierung? Welche Reaktionsmöglichkeiten auf Polarisierung und schwindenden gesellschaftlichen Zusammenhalt hat Sozialpolitik? Gibt es Programme, die als ‚Game Changer‘ in sozialen Konflikten fungieren können? Was können wir aus der historischen Entwicklung der Sozialpolitik für die Tauglichkeit von Programmen zur Erhöhung sozialer Integration lernen? Diese und ähnliche Fragen sind zu beantworten, damit Strategien entwickelt werden können, um die Akzeptanz und Unterstützung für die normativen Grundlagen des Sozialstaats zu sichern.

7. Normative Leitbilder als übergreifende Fragestellung

Auch die Diskussion über normative Grundlagen der Sozialpolitik ist Aufgabe einer interdisziplinären Sozialpolitikforschung, wie sie vom DIFIS unterstützt und gefördert wird. Die tradierten Maßstäbe der Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Effektivität und Effizienz haben eine Erweiterung erfahren, die auch die

normativen Diskussionen komplexer gestalten. Querliegend zu den bisher genannten Themenfeldern lassen sich unterschiedliche normative Aspekte und Fragestellungen verorten, denen für die Ausgestaltung von Sozialpolitik-(forschung) eine tragende Rolle zukommt. So prägen die ex- oder impliziten normativen Leitbilder wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen und Gesetze maßgeblich deren Outcome. Sie beeinflussen damit entscheidend eine Vielzahl individueller und familiärer Entscheidungen der Lebensgestaltung, aber auch gesellschaftliche Debatten und Kontroversen. Gleichzeitig wirken Veränderungen gesellschaftlicher Werte, Einstellungen und Lebensweisen auf die Ausgestaltung und Form von Sozialpolitik zurück. Die damit einhergehende Bedeutung normativer Leitbilder in Rechnung stellend, ergeben sich sozialpolitisch relevante Forschungsbedarfe vor allem hinsichtlich der Frage, an welchen normativen Leitbildern sich die Sozialpolitik derzeit orientiert, in welchen Bereichen Gesetze und Maßnahmen im normativen Widerspruch zueinander stehen und wie Bürger*innen mit (ggf. ambivalenten) sozialpolitischen Normierungen auf individueller und familiärer Ebene umgehen. Über eine solche Analyse des Ist-Zustands hinaus stellt sich aufgrund der aufgezeigten Herausforderungen für den Sozialstaat die Frage, nach welchen normativen Leitbildern der Sozialstaat in Zukunft strukturiert sein soll und kann. Hierbei lässt sich eine Vielzahl von Spannungsfeldern ausmachen. Zu diesen zählen vor allem die weiterhin starke sozialpolitisch gesetzte Fokussierung auf Erwerbsarbeit bei gleichzeitiger relativer Vernachlässigung von privater Sorgearbeit und einer Pluralisierung von Lebensmodellen, die Betonung individueller Autonomie oder staatlicher Regulierung, die (Re-)Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge sowie das weiter ungebrochen erscheinende Credo eines grenzenlosen ökonomischen Wachstums. Sozialpolitikforschung sollte Aspekte der Normativität dabei nicht nur im Rahmen abstrakter Gerechtigkeitstheorien adressieren, sondern normativitätsbezogene Analysen und Konzepte auch mit Blick auf konkrete Politikfelder und wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen denken.

Auf dem Weg zu einer solchen prospektiven wie interdisziplinären Sozialpolitik-forschung werden ab Mai 2023 Forschungsteams in sechs Forschungsfeldern ihre Arbeit aufnehmen:

1. Sozialpolitik und ökologische Nachhaltigkeit
2. Herausforderungen der modernen Arbeitswelt für die Gestaltung sozialer Sicherung
3. Transnationale soziale Sicherung in der Migrationsgesellschaft
4. Lebensläufe und Sozialpolitik – Wechselwirkungen und Gestaltung
5. Sozialpolitik als Prozess: Formulierung, Organisation, Implementation
6. Gesellschaftliche Konflikte und Sozialpolitik

Forschungsperspektiven 2023-2026

Die aufgezeigten Herausforderungen, Forschungsbedarfe und -perspektiven skizzieren wichtige Forschungsfelder, auf die sich das DIFIS in der dreijährigen Pilotphase von Mai 2023 bis April 2026 konzentrieren wird, innerhalb derer aber jeweils Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Daher werden in den sechs Forschungsfeldern einzelne Themen und Untersuchungsfragen in den Fokus gerückt. Auf diese Weise soll am DIFIS wissenschaftlich fundiertes Wissen zur Adressierung einer Vielzahl der Zukunftsthemen der Sozialpolitik generiert und für Politik und Praxis nutzbar gemacht werden.

FORSCHUNGSFELD 1: SOZIALPOLITIK UND ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Die Wirkungen von Klima- und Umweltpolitik auf soziale Ziele sind bisher schon Gegenstand der Forschung gewesen. Allerdings fehlt es an Arbeiten zu den Gestaltungsoptionen von Sozialpolitik zur Förderung von umweltpolitischen Zielen und zu einer integrierten Entwicklung einer ökologischen Sozialpolitik und sozial ausgerichteten Umweltpolitik. Im Forschungsfeld 1 soll untersucht werden, welche Formen sozialer Absicherung in Anbetracht neuer ökologisch-sozialer Risiken geschaffen werden müssen, wie soziale Sicherungssysteme selbst ökologisch werden können und wie sie zu transformieren sind, um zu einem ökologisch nachhaltigen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem beizutragen. Die Vorhaben des Forschungsfeldes 1 umfassen ein Dachthema – Wie kann eine ökologische Sozialpolitik entwickelt werden? - und vier thematische Schwerpunkte, die während des Zeitraums 2023-2026 konsekutiv bearbeitet werden: 2023 Sozialökologische Politikmaßnahmen und ihre politische Umsetzbarkeit, 2024 Transformative Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in ökologischen

Szenarien, 2025 Wachstumsunabhängigkeit und ökologischer Fußabdruck sozialer Sicherungssysteme und 2025/26 Absicherung neuer ökologischsozialer Risiken im europäischen Vergleich.

Wohlfahrtsstaaten sind seit Ende des 19. Jahrhunderts als politisch immer umkämpfte Antwort auf sozial prekäre Zustände im Industriekapitalismus entstanden. Eine Sicherung gegen die sozialen Risiken, die in Marktwirtschaften gegeben sind, war zentrale Zielsetzung der seitdem expandierenden Sozialpolitik. Seit den 1980er Jahren passten sich Sozialstaaten an neue soziale Risiken an, die mit dem Übergang in eine postindustrielle Gesellschaft einhergingen und sie befähigten im Zuge aktiver und investiver Sozialpolitik verstärkt für die Integration in den Arbeitsmarkt. Der Klimawandel und andere ökologische Krisenerscheinungen erzeugen neue Risiken: ökosoziale Risiken. Die Auswirkungen der ökologischen Krisen bringen soziale Problemlagen hervor, die als ungerecht wahrgenommen werden und bestehende Ungleichheiten verstärken. Gleichzeitig sind auch wirtschaftliche Veränderungen, der Umbau zu grünen Technologien oder der Verzicht auf bestimmte Geschäftsmodelle im Gange, die bestehende soziale Sicherungssysteme herausfordern. Hinreichender Klimaschutz ist nach den neuesten klimawissenschaftlichen Erkenntnissen aber nur erreichbar, wenn neben technischen Lösungen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen auch sozialorganisatorische Strategien und Politiken der Reduktion, z.B. von Energieverbräuchen, zur Geltung kommen. Eine getrennte Betrachtung von Klimapolitik und Sozialpolitik ist daher nicht mehr zeitgemäß. Während soziale Zielsetzungen in der Klimapolitik aufgenommen werden, ist eine Integration klimapolitischer Ziele in die Sozialpolitik bisher noch nicht ersichtlich. Aktuelle wissenschaftliche und politische Debatten beschäftigen sich vor diesem Hintergrund mit der Entwicklung sozialpolitischer Instrumente, die einen ökologischen Bezug aufweisen: beispielsweise um soziale Problemlagen und wirtschaftliche Ausfälle durch Dürren oder Fluten aufzufangen, sozialverträgliche Anreize für umweltfreundlichen Konsum zu schaffen oder sozialen Ungleichheiten durch sich verändernde Wirtschaftsstrukturen zu begegnen. Daraus könnte sich eine Neuorientierung des Sozialstaates in Richtung ökologischer Sozialpolitik ergeben.

Die Möglichkeiten der politischen Implementierung solcher ökologischsozialer Instrumente (Jahresthema 2023) ist eine organisatorische Herausforderung für Verwaltung und Politik, da neue Schnittstellen, neue Abläufe und auch neue Institutionen und Organisationsstrukturen entstehen werden. Die Forschung konzentriert sich hier sowohl auf die Entwicklung neuer sowie die

Analyse existierender bzw. aktuell politisch und wissenschaftlich diskutierter ökologisch-sozialer Politikinstrumente, immer mit Blick auf die Frage nach ihrer politischen Umsetzbarkeit.

Die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik kann zur Anpassung von Arbeitsangebot und -nachfrage an ökologiebedingte Wandlungen beispielsweise durch erhöhte Qualifikationsbedarfe und Arbeitsplatzwechsel beitragen (Jahresthema 2024). Darüber hinaus trägt die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik auch selbst dazu bei, Transformationen der Konsum- und Produktionsmuster in Richtung ökologischer Nachhaltigkeit zu beschleunigen. In zunehmendem Maße enthalten Vorschläge zur Gestaltung einer sozial-ökologischen Transformation deswegen auch sozial- und arbeitspolitische Instrumente wie Erwerbsarbeitszeitverkürzung oder „Universal Basic Services“.

Die „Wachstumsabhängigkeit des Sozialstaats“, nach der ein konstantes Wirtschaftswachstum erforderlich ist, um den Sozialstaat zu stabilisieren, wird oft als eines der Haupthindernisse hervorgehoben, warum Länder auf weiteres Wirtschaftswachstum drängen (Jahresthema 2025). Um einen ökologischen Sozialstaat mit hoher wirtschaftlicher und sozialer Leistungsfähigkeit innerhalb ökologischer Grenzen zu garantieren, ist es folglich erforderlich zu prüfen, inwiefern eine Wachstumsabhängigkeit des Sozialstaats besteht, worin sich diese manifestiert und wie sie, falls gegeben, überwunden werden könnte. Die Klimakrise stellt soziale Sicherungssysteme vor die Herausforderung, neue Risiken wie Gesundheitsprobleme durch Hitze, Nahrungsmittelknappheit durch Dürre, Unterkunfts- oder Eigentumsverlust durch Überflutung, Energiearmut oder auch Migration durch diese und andere Umweltkatastrophen zu adressieren (Jahresthema 2025/26). Neben dieser Adaptionsherausforderung entstehen auch durch Anstrengungen zur Senkung von Treibhausgasemissionen und Energieverbräuchen neue Risiken, wie veränderte Erwerbsbiografien oder Pensionslücken. Eine proaktive Reaktion bestünde darin, die sozialen Sicherungssysteme im Sinne einer sozial-ökologischen Nachhaltigkeit umzubauen und der Entstehung dieser Risiken vorzubeugen. Im europäischen Vergleich wird geprüft, ob die umweltbedingten sozialen Risiken und deren Präventionsmöglichkeiten sich danach unterscheiden, wie die bestehenden Wohlfahrtssysteme historisch gewachsen, institutionell ausgestaltet und in der Bevölkerung legitimiert sind und wie die jeweiligen Wirtschaftssysteme von Klima- und Strukturwandel betroffen sind bzw. welchen Transformationsherausforderungen sie sich stellen müssen.

FORSCHUNGSFELD 2: HERAUSFORDERUNGEN DER MODERNEN ARBEITSWELT FÜR DIE GESTALTUNG SOZIALER SICHERUNG

Die Arbeitswelt ist aktuell einem tiefgreifenden Strukturwandel ausgesetzt. Grundlegende Herausforderungen überlagern sich und fordern gleich mehrfach heraus. Der Klimawandel fordert Prozesse der Dekarbonisierung, die aber im weltweiten Vergleich in höchst unterschiedlicher Geschwindigkeit vollzogen werden. Die Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten ist angesichts der durch die jüngsten Krisen nicht gestoppten Globalisierung der Wirtschaft eine fortbestehende Anforderung. Digitalisierung ist eine zentrale Größe der Veränderung in allen Wirtschaftssektoren und Berufsfeldern. Da Deutschland in etlichen Bereichen bisher nicht zu den Spitzenreitern der Digitalisierung zählt, sind hier die Aufgaben besonders groß. Der Klimawandel verschiebt die Preisrelationen zwischen Gütern insbesondere durch höhere Energiepreise und geht mit schubartigen, eventuell auch mit dauerhaften Inflationsprozessen einher. Und schließlich bringen es die demographischen Veränderungen, aber auch sich offensichtlich verändernde und pluralisierende Wünsche in Bezug auf Arbeitszeiten und Arbeitsorte mit sich, dass auf Facharbeiter- und Personalmangel mit Neugestaltungen der Arbeitsverhältnisse reagiert werden muss. Das entscheidende Verbindungsglied zwischen diesen makro-ökonomischen Herausforderungen und den Aufgabenfeldern zukünftiger Sozialpolitik liegt in den Erwerbsformen, die sich in Umstrukturierungs- und Transformationsprozessen als dominant erweisen. Die Vielfalt der Erwerbsformen – von der voll sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung als „Normalarbeitsverhältnis“ über die mehr oder minder regulierte Zeitarbeit, Teilzeitbeschäftigung, befristete oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bis zu Werkverträgen, Arbeit ohne Arbeitsverträge oder zur Überführung in (Schein)Selbstständigkeit lässt erkennen, welche Gestaltungsmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene bestehen, um auf die makrostrukturellen Herausforderungen zu reagieren. Ergänzend zu Anpassungsprozessen über unterschiedliche Erwerbsformen bestehen weitere Optionen durch die Transnationalisierung der Produktion, ggf. verbunden mit einer Auslagerung an Zulieferbetriebe oder auf Online-Plattformen.

Der erste Themenbereich, der in diesem Forschungsfeld bearbeitet werden soll, umfasst daher die betrieblichen Handlungsweisen. Die Reaktion auf die grundlegenden Entwicklungstrends erfolgt in den Betrieben abhängig von Größe, Wirtschaftszweig, Innovationsfähigkeit und bisheriger Gestaltung der

Arbeitsbeziehungen. Entsprechend ist das Wechselverhältnis von betrieblichen und sektoralen Strategien des Wandels und dem institutionellen Kontext (Tarifverträge, regionale und sektorale Transformationsstrategien, Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, bestehende Formen sozialer Absicherung auch in den Betrieben) zu untersuchen. Im Mittelpunkt stehen dabei die verschiedenen Anpassungskanäle wie die betriebliche Reorganisation von Tätigkeiten, die Nutzung von verschiedenen Weiterbildungsformen, der Einsatz unterschiedlicher Arbeitsvertragstypen sowie flexible Arbeitszeiten und -orte. Auf diesen Forschungen aufbauend kann die Bedeutung von Arbeitsqualität und Arbeitsschutz für die betrieblichen Restrukturierungen analysiert werden. Entscheidend ist in diesem Feld das Verhältnis von Anforderungen an die Beschäftigten zu den verfügbaren Ressourcen für die Implementation neuer Arbeitsschutzregularien. Ergänzend kann in diese Forschung die sich wandelnde (arbeitsrechtliche) Abgrenzung von Betrieben einbezogen werden. Entscheidungen darüber gehen mit wachsender Konkurrenz zwischen betrieblichen Kern- und Randbelegschaften sowie mit externen Dienstleistern einher, wobei entweder Formen selbstständiger Erwerbstätigkeit oder abhängiger Beschäftigung zum Zuge kommen können.

Der zweite Themenbereich widmet sich der Neuformierung der Altersphase und ihrer Abgrenzung von der Erwerbsphase. Im Zuge des Facharbeiter- und Personalmangels haben sich die Regelungen zum Hinzuverdienst so geändert, dass eine durchgehende Arbeitstätigkeit auch bei vorzeitigem Rentenzugang bis weit in die Altersphase möglich wird. Wird sich dadurch der Stellenwert der Rente innerhalb der Bevölkerung ändern, ist der Übergang noch ein Einschnitt oder nur eine Veränderung in den Arbeitszeiten und im Einkommensbezug? Gilt dies nur für bestimmte Formen der Erwerbstätigkeit, insbesondere für weniger belastende Arbeitstätigkeiten? Mit der Hybridisierung von Arbeitsformen, der Pluralisierung von Lebensweisen und neuen Arbeits- und Beschäftigungsformen stellt sich verstärkt die Frage, wie die Rentenphase individuell gedeutet und verstanden wird. Eine langjährige Fortführung von Erwerbstätigkeit, vielleicht im Umfang langsam abschmelzend, ist ebenso eine Entwicklungsmöglichkeit wie das Entstehen einer Grauzone aus ehrenamtlicher und bezahlter Arbeit als Modell „aktiven Alterns“ oder die Beibehaltung einer arbeitsfreien Altersphase traditioneller Art. Vieles wird bereits von Bedingungen des Arbeitens in der Erwerbsphase abhängen. Können Betriebe die Arbeit so reorganisieren und Belastungen so reduzieren, dass vorzeitiges Ausscheiden vermieden werden kann, oder gibt es hier

technischsachliche Grenzen, zumindest für einzelne Wirtschaftszweige? Zudem können demographische Veränderungen Betriebe veranlassen, von sich aus eine altersgerechte Arbeitsgestaltung zu betreiben. Digitalisierungsprozesse können dazu führen, dass trotz generellem Arbeitskraftmangel in einzelnen Betrieben und Sektoren Formen des sozialverträglichen Personalabbaus stattfinden. Hierzu bedarf es differenzierter Untersuchungen der betrieblichen Entscheidungsprozesse, da die Weiterentwicklung des Arbeitsmarktes und des Rentenübergangs abhängig sind von einer Vielzahl von Faktoren auf Betriebsebene.

FORSCHUNGSFELD 3: TRANSNATIONALE SOZIALE SICHERUNG IN DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT

In Folge unterschiedlich bedingter Formen von Immigration hat sich Deutschland im Laufe seiner Geschichte zu einem bedeutenden Einwanderungsland entwickelt. Die verschiedenen und vielfach parallel verlaufenden Migrationsdynamiken machen dabei bereits bestehende sozialpolitische Herausforderungen neuerlich sichtbar. Sie reichen von der Anerkennung bzw. Entwertung von Bildungsabschlüssen und Berufserfahrungen im Aufnahmeland über verwaltungstechnische Vollzugsprobleme in den Migrations- und den Sozialverwaltungen bis hin zum weitgehend ungeklärten Umgang mit Vielsprachigkeit in Verwaltungen, Schulen und Beratungsstellen. Wachsende rechtliche Komplexität im Zusammenwirken von Sozial- und Aufenthaltsrechten machen Behörden, Beratungsinstanzen und Migrant*innen gleichermaßen zu schaffen und sorgen für einen oftmals als unberechenbar wahrgenommenen Zugang in Aufenthalts- und Sozialrechte bzw. für eine breite Streuung von Entscheidungen. Dabei führen Migrationsprozesse nicht nur in einer nationalstaatlichen, auf die Integration ins Zielland gerichteten Perspektive zu Herausforderungen. Vielmehr ergeben sich auch in transnationaler Betrachtung vielfältige Risiken, aber auch Möglichkeiten für die soziale Sicherung von Migrant*innen und ihr familiäres Netz in Ziel- und Herkunftsland.

In Anbetracht der skizzierten Überlegungen werden in Forschungsfeld 3 insgesamt drei Themenbereiche bearbeitet. Im ersten Themenbereich steht dabei schwerpunktmäßig die Frage nach den transnationalen politischen Prozessen hinsichtlich der Ausgestaltung von Migrationsregularien und -bedingungen im Fokus. Untersucht wird, welche Rollen öffentliche und

privatwirtschaftliche Akteure auf lokaler, bundesstaatlicher und nationaler Ebene bei der Koordinierung sozialer Ansprüche und Schutzmaßnahmen über territoriale Zuständigkeiten hinweg spielen. Angestrebt wird dabei neben einer Bestandsaufnahme zwischenstaatlicher Abkommen zur Gestaltung von Arbeit und Migration vor allem die Untersuchung der horizontalen (zwischenstaatlichen) Aushandlungspraxis sozialer Rechte – gerade in Bereichen, in denen bestehende Regelungen entweder nicht gelten oder leicht zu umgehen sind. Von besonderer Relevanz ist darüber hinaus das Zusammenspiel von privatwirtschaftlichen und öffentlichen Akteuren bei der Anbahnung und Gestaltung von Migrationsprozessen und deren Auswirkung auf den Zugang von Migrant*innen zu sozialen Rechten. Dabei soll ein Schwerpunkt auf Formen der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung ohne Beschäftigungsverhältnisse (Solo-Selbstständigkeit, Werkverträge) oder mit vermittelnden Beschäftigungsverhältnissen gelegt werden.

Im zweiten Themenbereich des Forschungsfelds wird die Frage der lokalen Aushandlung und Umsetzung migrationspolitischer Regularien ins Blickfeld gerückt. So gewinnt das komplexe Zusammenwirken von Aufenthaltsrecht und sozialen Rechten für die verschiedenen Migrationsarten erst in den Interpretationen lokaler Verwaltungen (Ausländerbehörden, Sozialämter, Arbeitsverwaltungen u.a.) sowie den Aushandlungsprozessen von lokalen Behörden, zivilgesellschaftlichen Akteuren, Migrant*innenorganisationen oder Anwält*innen Gestalt. Dementsprechend soll im Themenbereich untersucht werden, welche Handlungsspielräume lokalen Akteuren in Bezug auf die (Nicht-)Ermöglichung sozialer Zugangsrechte zukommen, an welchen Rationalitäten sie sich dabei jeweils orientieren und welchen Einfluss lokale Politik auf die Entscheidungsfindung ausübt. Zur Identifikation von lokal gestreuten Unterschieden bei der Implementation migrationsbezogener Regelungen und Gesetze werden in diesem Zusammenhang internationale Vergleiche lokaler Sozialpolitikfelder angestrebt.

Die Frage, inwieweit Migrant*innen auf formale Beratungs- und Sicherungsstrukturen sowie auf informelle Sicherungsstrategien zwischen Herkunfts- und Zielland setzen, steht im dritten Themenbereich im Zentrum. Zu adressierender Forschungsbedarf besteht hierbei vor allem in Bezug auf arbeitsmarktbezogene Fragestellungen. So arbeiten Migrant*innen im Durchschnitt deutlich häufiger in sozial und monetär wenig anerkannten Tätigkeitsfeldern und sind damit oft mehrdimensionalen Prekaritätsrisiken ausgesetzt. Das Erkenntnisinteresse im dritten Themenbereich richtet sich vor diesem

Hintergrund auf die Inanspruchnahme und Wirkung sozialpolitischer Programme, insbesondere aber auf die Nutzung informeller Netzwerke durch Migrant*innen, die dazu beitragen (können), die angesprochenen Prekaritätsrisiken abzumildern. Dabei richtet sich der Fokus auch auf den bisher vielfach vernachlässigten Bereich informeller Arbeitsverhältnisse, die sich auf bestimmte Sektoren der Wanderarbeit (unbezahlte Familienarbeit, Hausarbeit, Sexarbeit) oder bestimmte Stadien der Migration (während des Asylprozesses) beziehen.

Quer zu den drei Themenbereichen des Forschungsfelds liegt das Sozialrecht auf EU-Ebene. So setzt der wachsende Einfluss der europäischen Union einen sozialrechtlichen Rahmen, der jenseits einzelner Nationalstaaten den breiteren Kontext für die Analysen in Forschungsfeld 3 bildet. Er tangiert die umrissenen komplementären Forschungsebenen zwischenstaatlicher Regelwerke, lokaler Aushandlung und Umsetzung von Migration ebenso wie die Inanspruchnahme und Nutzung sozialer Rechte und Dienstleistungen durch Migrant*innen. Relevant werden aus einer solchen Querschnittsperspektive zudem insbesondere die Bemühungen und Hindernisse der Koordinierung von Verständnissen und Systemen sozialer Sicherung im europäischen Kontext sowie die Aushandlungskonflikte, die Migrationsprozesse innerhalb der EU mit sich bringen.

FORSCHUNGSFELD 4: LEBENSÄUFE UND SOZIALPOLITIK – WECHSELWIRKUNGEN UND GESTALTUNG

Sozialpolitische Regelungen und Maßnahmen sind eine wesentliche Quelle der gesellschaftlichen Prägung von Lebensläufen: Sie strukturieren individuelle Lebensläufe zeitlich, bearbeiten im Lebenslauf auftretende allgemeine und marktbezogene Risiken und beinhalten normative Modelle von ‚guten‘ bzw. ‚normalen‘ Lebensläufen. Dabei werden bestimmte Lebensentwürfe sozialpolitisch gestützt bzw. befördert, während andere mit Nachteilen einhergehen und so (direkt oder indirekt) sanktioniert werden. Der sozialpolitische Rahmen wirkt dabei jedoch nicht deterministisch auf die Lebenslaufgestaltung von Individuen. Seine tatsächliche Wirkung hängt immer auch von der Interpretation und Anwendung der jeweiligen Regelungen durch Individuen, soziale Dienstleister oder Behörden ab – und die Regelungen sind zumeist so gestaltet, dass sie gewisse Handlungsspielräume eröffnen und gleichzeitig begrenzen. Zudem hängt Lebenslaufgestaltung von einer Vielzahl weiterer Einflüsse ab,

insbesondere den ‚verknüpften‘ Lebensläufen anderer, nahestehender Personen (Partner*innen, Familie, Freund*innen).

Forschungsfeld 4 richtet vor diesem Hintergrund seinen Schwerpunkt auf die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen der Gestaltung von Lebensläufen und Sozialpolitik und die hier bestehenden vielfältigen Herausforderungen. Diese werden zum einen durch Veränderungen der sozialpolitischen Regelungsebene selbst ausgelöst, wie z.B. die Verlängerung von Erwerbsverläufen durch das steigende gesetzliche Renteneintrittsalter oder die Privatisierung und Vermarktlichung sozialer Absicherung, aber auch durch weitere Veränderungen auf der Makroebene, wie sich wandelnde Beschäftigungsstrukturen. Zum anderen führen auch Veränderungsdynamiken auf der Mikro- und Mesoebene (Veränderung von Geschlechterrollen und Familienbildern, gestiegene räumliche und soziale Mobilität, veränderte Erwerbspräferenzen) zu (neuen) sozialen Risiken und Herausforderungen im Lebenslauf, die es sozialpolitisch zu adressieren gilt.

Die Arbeit im Forschungsfeld wird angesichts der skizzierten Zusammenhänge entlang von drei Themenbereichen strukturiert. Der erste Themenbereich richtet den Fokus auf die Arrangements, in denen Sorgearbeit erbracht wird. Aktuell erhält die adäquate professionelle und familiäre Erbringung von Sorgearbeit (Hausarbeit, Kinderziehung, Pflege insbesondere von Älteren) gesteigerte gesellschaftliche Aufmerksamkeit, da die entsprechenden Arrangements aufgrund von gestiegener Frauenerwerbsarbeit, Fachkräftemangel und demographischer Alterung unter Druck stehen. Dabei lässt sich eine deutlich ungleiche Verteilung von privater Sorgearbeit zu Lasten von Frauen ausmachen, welche mit großen Nachteilen in der sozialen Sicherung und im Lebens-einkommen einhergeht. Untersucht werden soll in diesem Zusammenhang, mit welchen Begründungsmustern und Verantwortungszuschreibungen die familiäre Aufteilung von Sorgearbeit erfolgt und welche (auch intergenerationalen) Ressourcenströme mit Blick auf verschiedene Lebensphasen hier von Bedeutung sind. Dabei wird auch die Frage behandelt, inwiefern die vergeschlechtlichte Zuschreibung von Sorgearbeit mit bestimmten Formen von Emotionsarbeit zusammenhängt und welche strukturellen Auswirkungen diese Zuschreibungen im familialen, aber auch im professionellen Kontext der Erbringung von Sorgearbeit haben. Einen Untersuchungsschwerpunkt bilden zudem die Fragen, welche mittelfristigen (etwa Erwerbsausstieg und Wiedereinstieg in Teilzeitarbeit) sowie langfristigen Folgen die Übernahme von Sorgearbeit (etwa für die Alterssicherung) hat und wie eine geschlechter-

gerechtere Verteilung familial erbrachter Sorgearbeit bei guter sozialer Absicherung dieser gelingen kann. Der zweite Themenbereich des Forschungsfelds nimmt die normativen Bezugsmodelle von Lebensläufen und Lebensformen in sozialpolitischen Regelungen in den Blick. Dabei geht es um die Frage, welche lebenslaufbezogenen normativen Maßstäbe auf Regelungs- und Anwendungsebene sozialpolitischer Maßnahmen zur Anwendung kommen: Von welchen impliziten oder expliziten Voraussetzungen wird einerseits hinsichtlich individueller Autonomie und Handlungsfähigkeit, andererseits hinsichtlich der Verknüpfung oder Abhängigkeit zwischen Lebensläufen verschiedener Personen ausgegangen? Welche normativen Widersprüche existieren dabei und wie werden diese gesellschaftlich, politisch und/oder juristisch adressiert? Von Bedeutung ist zudem, inwiefern sich normative Maßstäbe sozialpolitischer Regelungen und deren Anwendung in Abhängigkeit von Lebenslaufdynamiken verändern und welche Risiken dabei als sozialstaatlich abzusichernde „Standardrisiken“ anerkannt werden.

Der dritte Themenbereich fokussiert schließlich die Erbringung sozialer Dienstleistungen sowie ihre Wirkungen im Lebenslauf. Dabei kann sowohl danach gefragt werden, wie sich die Inanspruchnahme von sozialen Dienstleistungen auf die Lebensläufe der Adressat*innen auswirkt, als auch danach, welche Folgen sich aus der sozialstaatlichen Gestaltung von sozialen Dienstleistungen für Lebenslauf Risiken und die Absicherung der Beschäftigten im sozialen Dienstleistungssektor mittel- und langfristig ergeben. Auf der Ebene der Wirkungen bei den Adressat*innen wird nach gender-, herkunfts-, klassen- und kohortenspezifischen Unterschieden in der Inanspruchnahme und Wirkung sozialpolitischer Leistungen sowie nach der Verteilung sozialstaatlicher Angebote von sozialen Dienstleistungen auf den Lebenslauf und ihrem jeweiligen Verhältnis zu monetären Transfers gefragt. Dabei ist auch von wesentlicher Bedeutung, wie sich die lebenslaufbezogenen Wirkungen (auch präventiv ausgerichteter) sozialer Dienstleistungen empirisch angemessen erfassen lassen. Auch auf der Ebene derjenigen, die soziale Dienstleistungen erbringen, stellt sich die Frage nach den Folgen dieser Arbeit für den Lebenslauf: Wie wirken sich etwa die oft hohen Arbeitsbelastungen, aber auch die jüngsten Veränderungsdynamiken (z.B. monetäre Aufwertung und qualifikatorische Standardisierung von Pflegeberufen, quantitative und qualitative Ausweitung von Kinderbetreuung) auf die Lebenslaufgestaltung der Beschäftigten und ihre soziale Sicherung aus?

FORSCHUNGSFELD 5: SOZIALPOLITIK ALS PROZESS: FORMULIERUNG, ORGANISATION, IMPLEMENTATION

Der Sozialstaat ist ein unverzichtbares Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des Zusammenlebens und der Daseinsvorsorge und zählt damit nicht nur in Krisensituationen zur ‚kritischen Infrastruktur‘ der Gesellschaft. Die deutsche Sozialpolitik adressiert dabei eine Vielzahl unterschiedlicher individueller Risikosituationen und Lebenslagen. Je komplexer die Risikosituation eines Individuums ist, desto größer ist somit die Wahrscheinlichkeit, dass (gleichzeitig oder nacheinander) verschiedene sozialpolitische Leistungen relevant werden, sozialpolitische Prozesse aus unterschiedlichen Regelsystemen ineinandergreifen und Akteure auf unterschiedlichen Ebenen an der Bearbeitung der Risikosituation beteiligt sind. Auf diese Weise entstehen zwischen Akteuren, Professionen, Rechtskreisen und Politikfeldern Schnittstellen bei der Erbringung sozialstaatlicher Leistungen, mit denen spezifische Herausforderungen für die Formulierung, Organisation und Implementation von Sozialpolitik einhergehen. Forschungsfeld 5 richtet seinen Blick daher auf Prozesse in der Sozialpolitik und untersucht, wie Akteur*innen und Institutionen im Mehrebenensystem Sozialpolitik beeinflussen. In übergreifender Perspektive wird im Forschungsfeld untersucht, wie über die Steuerung und Ausgestaltung von Sozialpolitik ein niedrigschwelliger Zugang zu sozialpolitischen Leistungen ermöglicht werden kann, um so die sozialpolitische Orientierung an individuellen Lebens- und Risikolagen zu stärken sowie die gesellschaftlichen Teilhabechancen der Adressat*innen zu verbessern. Dabei werden sowohl die Mikroebene (Interaktion zwischen der Sozialverwaltung und der Sozialen Arbeit mit den Adressat*innen), die organisationalen Arrangements auf Mesoebene (Strukturen und Prozesse zwischen den Akteur*innen auf lokaler Ebene), die Makroebene (staatliche Sozialpolitik) als auch ihre gegenseitigen Verflechtungen in den Blick genommen.

Entsprechend ist Forschungsfeld 5 entlang von drei Themenbereichen strukturiert. Der erste Themenbereich stellt vor allem auf die Bedeutung der Sozialen Arbeit für die Umsetzung, aber auch Gestaltung sozialpolitischer Maßnahmen ab. So sollen zum einen Fragen der Professionalisierung, der Arbeitsbedingungen und der Professionsethik in der Sozialen Arbeit untersucht werden. Zum anderen ist von Interesse, inwiefern Soziale Arbeit im Sinne einer „Sozialpolitik von unten“ und als Advokat der Adressat*innen von Sozialer Arbeit zu einer Veränderung bzw. Demokratisierung sozialstaatlicher Prozesse und

Strukturen beiträgt bzw. beitragen kann – etwa indem Implementations-erfahrungen von Akteur*innen aus dem Feld der Sozialen Arbeit, aber auch anderer sozialer Dienstleistungen bereits im Rahmen der Politikformulierung berücksichtigt werden.

Der zweite Themenbereich des Forschungsfelds richtet den Blick auf Sozialpolitik(en) in der Kommune, der eine zentrale Bedeutung hinsichtlich der rechtskreis- und politikfeldübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Akteursgruppen zukommt und die im Regelfall der Ort ist, an dem Sozialpolitik und Bürger*innen aufeinandertreffen. Untersucht werden soll in diesem Kontext, wie Sozialpolitik in der Kommune gestaltet und umgesetzt wird und welche Hürden und Gelingensbedingungen dabei bestehen. Konkret werden einerseits die lokalen Verwaltungs- und Akteursverflechtungen und deren Steuerung betrachtet und Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigem Raum in den Blick genommen. Andererseits wird danach gefragt, welche (eigenständigen) sozialpolitischen Handlungspotenziale in der Kommune angesichts der komplexen Verflechtungen im deutschen Mehrebenensystem bestehen und, damit zusammenhängend, inwiefern kommunale Erfahrungen dazu genutzt werden können, die Politikformulierung auf Bundesebene (positiv) zu beeinflussen.

Der dritte Themenbereich in Forschungsfeld 5 beschäftigt sich schließlich mit der digitalen Transformation und ihren Auswirkungen auf Nutzer*innen, Beschäftigte und Bürger*innen in den unterschiedlichen Feldern der Sozialpolitik. Ausgehend von der Leitfrage, wie die Digitalisierung soziale Problemlagen und damit die Bedürfnisse der Nutzer*innen und Adressat*innen von Sozialpolitik verändert, wird im Themenbereich untersucht, wie die Digitalisierung dazu beitragen kann, den Zugang zu und den Zuschnitt von sozialen Leistungen zu verbessern. Gefragt wird in diesem Kontext insbesondere danach, welche organisationalen, rechtlichen und politischen Voraussetzungen und Barrieren es bei der Schaffung digitaler Administrations- und Verwaltungsstrukturen gibt und welche Gestaltungspotenziale und -möglichkeiten die administrativen Akteure mit Blick auf die digitale Transformation besitzen.

FORSCHUNGSFELD 6: GESELLSCHAFTLICHE KONFLIKTE UND SOZIALPOLITIK

Der Sozialstaat ist wesentlich aus dem Konflikt zwischen Kapital und Arbeit entstanden. Die komplexe Struktur der Sozialpolitik heute lässt sich aber nicht

allein als Ausdruck dieses grundlegenden Konflikts in sozialen Marktwirtschaften verstehen. Andere Konfliktlinien treten zu dieser nach wie vor prägenden Auseinandersetzung hinzu und bringen Akteure ins Spiel, die anderen und neuen sozialen Risiken ausgesetzt sind. Um Sozialpolitik politisch gestalten zu können und dafür gesellschaftliche Mehrheiten zu finden, ist es erforderlich, ein möglichst genaues Bild dieser Konfliktlinien zu entwickeln. Im Forschungsfeld 6 werden in den nächsten drei Jahren zwei Forschungslinien (Module) parallel verfolgt, um diese Zielsetzung umzusetzen. Zum einen handelt es sich um eine retrospektive Forschungsperspektive, die das Potenzial der historischen Sozialpolitikforschung nutzt, um den Einfluss verschiedener Konflikte und Konfliktlinien auf das sozialpolitische Geschehen zu rekonstruieren. Zum anderen wird eine vorausschauende Forschungslinie (zukünftige) Konfliktlinien und politische Auseinandersetzungen als Folge von Klimawandel und Dekarbonisierung mittels experimenteller Forschung, Politikevaluation und Einstellungsforschung abschätzen.

Der erste Themenbereich widmet sich gesellschaftlichen Konflikten im Kontext von Sozialpolitik am Beispiel von Migration nach Deutschland. In historischer Perspektive werden die Auswirkungen von Migration auf staatliche Sozialpolitik (u.a. in Bezug auf soziale Rechte, Sozialausgaben, Generosität der Sozialleistungen, Höhe der Steuer- und Beitragslasten) und die damit verbundenen gesellschaftlichen und politischen Konfliktlinien (Veränderungen im Parteiensystem, Zu- oder Abnahme eines politischen Extremismus, Populismus, Entsolidarisierung sowie Inklusions- und Exklusionsprozesse) untersucht. Entscheidend für die Art der auftretenden Effekte dürften sein: die Art der Migration (Ethnie, Religion, sozioökonomischer Status, Geschlecht, Migrationsgründe), der Umfang der Migration, der Organisationsgrad der Migrant*innen in Parteien, Verbänden und Vereinen sowie die zu einem Zeitpunkt bereits vorhandenen historischen Vorerfahrungen mit Migration. Diese Annahmen werden im historischen Längsschnitt untersucht, beginnend mit dem Norddeutschen Bund über die Vielzahl von Wanderungswellen hinweg (Binnenmigration im deutschen Reich zwischen den Einzelstaaten, Einwanderung ins Ruhrgebiet, Saisonarbeit in der Landwirtschaft, Einwanderung nach Gebietsabtretungen 1918/19, Vertriebene aus den Ostgebieten nach 1945, Zuwanderung aus der DDR, „Gastarbeiter“, europäische Binnenwanderung, Spätaussiedler, Flüchtlinge Jugoslawienkrieg, Syrien, Afghanistan) bis in die Gegenwart der Flüchtlingsbewegung im Gefolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Durch den systematischen Vergleich dieser sehr

unterschiedlichen Phasen der Wanderungsbewegungen, aber bei Kontinuität eines erwerbsarbeitsbezogenen Sozialversicherungssystems und eines lange bestehenden Staatsbürgerschaftsrechts des Typs *ius sanguinis* können politische Konfliktlinien differenziert und identifiziert werden, die divergierende Auswirkungen auf die Leistungen der Sozialpolitik haben. Durch historische Analysen können aktuelle Konfliktslagen besser verstanden und Hinweise auf oft übersehene Folgen von Politiken der Konfliktreduktion und Konfliktbefriedung gewonnen werden.

Im zweiten Themenbereich wird untersucht, wie unterschiedliche Maßnahmen zur Dekarbonisierung, insbesondere die CO₂-Bepreisung, in Kombination mit steuer- und sozialpolitischen Umverteilungsmechanismen in der Bevölkerung wahrgenommen und bewertet werden. Dabei interessiert vor allem, ob die jeweiligen Wahrnehmungen der Klimamaßnahmen und der sozialen Ausgleichspolitiken von bestimmten sozio-ökonomischen und/oder kulturellen Faktoren abhängen. Die Ausgangsvermutung dieser hoch aktuellen Forschungen lautet, dass die Unterstützung einer Klimasozialpolitik entscheidend von den Verteilungswirkungen der Maßnahmenkombinationen, der Informiertheit darüber sowie der Bedeutung und Wichtigkeit der einzelnen Maßnahmen bzw. ihres Zusammenhangs abhängt. Als weitere mögliche Erklärungsfaktoren kommen generelle Einstellungen zur Klimakrise, politische und kulturelle Orientierungen sowie Alter und Bildung in Betracht. Als methodische Vorgehensweisen werden Labor- und Feldexperimente, Umfragen, Survey-Experimente und Fokusgruppen genutzt. Modellhafte Kombinationen klima- und sozialpolitischer Maßnahmen mit unterschiedlichen Verteilungswirkungen werden Bürger*innen in Befragungen und Experimenten zur Bewertung vorgelegt – bei Zufallsvariation von Informationen über die Verteilungswirkungen. Die Auswahl der hypothetischen Maßnahmen und Informationen erfolgt auf Grundlage bereits beschlossener Maßnahmen (nationale und europäische CO₂-Bepreisung), von Mikrosimulationen der Verteilungswirkungen und im Austausch mit Forschungsfeld 1.